

Brüssel, den 26.2.2019
SWD(2019) 86 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission

**zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
in Bezug auf die Funktionsweise des Innovationsfonds**

{C(2019) 1492 final} - {SEC(2019) 87 final} - {SWD(2019) 85 final}

Zusammenfassung
<p>Folgenabschätzung zum Vorschlag für die Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Funktionsweise des Innovationsfonds.</p>
A. Handlungsbedarf
Warum? Worum geht es?
<p>Der Innovationsfonds (IF) wird mit der überarbeiteten Richtlinie 2003/87/EG über das EU-Emissionshandelssystem (EHS) als Nachfolger des NER300-Programms eingerichtet. Aus dem IF sollen bis zum Jahr 2030 in allen Mitgliedstaaten Demonstrationsprojekte für kohlenstoffarme Technologien in den Bereichen energieintensive Industrie, erneuerbare Energien, Energiespeicherung sowie CO₂-Abscheidung, -Nutzung oder -Speicherung unterstützt werden.</p> <p>Der IF wird auf den Erfahrungen aus dem NER300-Programm aufbauen, u. a. was die schwierigen Investitionsbedingungen (niedriger CO₂-Preis), die unzureichende öffentlichen und privaten Finanzierungen für die Frühphasen der Projekte, das starre Programmkonzept und die Komplexität der Projektauswahl und der Beschlussfassung angeht.</p>
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?
<p>Der IF sollte folgende Ziele haben: i) Bereitstellung wirksamer finanzieller Unterstützung, Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes und die Risikoprofile der Projekte, bei gleichzeitiger Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel, ii) Finanzierung von Projekten mit hohem Innovations- und wirtschaftlichem Potenzial; iii) effiziente, einfache und ausreichend flexible Verwaltung, iv) Synergien mit InvestEU und anderen EU-Programmen.</p>
Worin besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene?
<p>Der IF wirft keine neuen subsidiaritätsrelevanten Fragen auf, da eine Subsidiaritätsprüfung für die ETS-Richtlinie vorgenommen wurde.</p>
B. Lösungen
Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?
<p>In der EU-EHS-Richtlinie sind die Grundmerkmale des IF (Ziel, Anwendungsbereich Umfang, Förderfähigkeitskriterien) festgelegt, und die Kommission wird ermächtigt, einen delegierten Rechtsakt über die Vorschriften für seine Funktionsweise (Auszahlung von Finanzhilfen, Projektauswahlverfahren, Verwaltung, Monetarisierung von Zertifikaten, Interaktion mit InvestEU und anderen EU-Programmen) zu erlassen.</p> <p>Die bevorzugte Option erlaubt es, die Unterstützung aus dem IF zur Finanzierung der zusätzlichen Innovationskosten einzusetzen, Finanzhilfen flexibler auf der Grundlage der Erreichung von Etappenzielen über die Laufzeit des Projekts hinweg auszuzahlen und die Projektauswahl durch regelmäßig (z. B. alle zwei Jahre) stattfindende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu verbessern, wobei verschiedene Eignungskriterien (z. B. Kosteneffizienz, Vermeidung von Treibhausgasemissionen, wirtschaftliche Tragfähigkeit) zur Anwendung kommen sollen und durch eine flexible Gestaltung Änderungen der Marktbedingungen besser Rechnung getragen werden soll. Die Kommission verwaltet den Fonds mit Unterstützung einer öffentlichen Durchführungsstelle. Die Mitgliedstaaten werden zu wichtigen Beschlüssen (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, vorausgewählte Projekte) konsultiert. Zertifikate werden in identischen Jahrestanchen versteigert, wobei die Flexibilität begrenzt wird, um Verzerrungen des CO₂-Marktes zu vermeiden. Der Fonds soll in enger Zusammenarbeit mit anderen EU-Förderprogrammen durchgeführt werden. Die im Rahmen des IF gewährten Finanzhilfen können durch rückzahlbare Formen der Unterstützung (Fremd- und Beteiligungskapital, Garantien), die über Mischfinanzierungen im Rahmen von InvestEU geleistet werden, ergänzt werden.</p>
Wer unterstützt welche Option?
<p>Eine große Mehrheit der Interessenträger unterstützt die beschriebene Option.</p>
C. Auswirkungen der bevorzugten Option
Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?
<p>Demonstrationsprojekte, bei denen innovative kohlenstoffarme Technologien zum Einsatz kommen, haben</p>

direkte ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile. Es wird davon ausgegangen, dass Investitionen im Umfang von 55 bis 68 Mrd. EUR im Rahmen des IF förderfähig sein könnten.

Die bevorzugte Option sorgt für größere Wirksamkeit und Effizienz: Die an Etappenziele geknüpfte Auszahlung der Finanzhilfen führt zu einer besseren Verteilung der Risiken und zu größerer Flexibilität in Bezug auf Mittelumschichtungen zwischen Projekten. Durch eine Projektauswahl anhand weiter gefasster Kriterien können Projekte gefördert werden, die sowohl innovativer als auch tragfähiger sind. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Programmen verringert die Verwaltungskosten und erhöht die Gesamtwirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Die bevorzugte Option führt zu Zeit- und Kostenersparnissen für die Projektträger und die nationalen Verwaltungen. Sie hat keine Auswirkungen auf den EU-Haushalt, da der Fonds seine Verwaltungskosten in vollem Umfang decken wird.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinunternehmen?

Der Fonds wird ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der langfristigen EU-Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sein und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöhen. Die Unternehmen werden von einer vereinfachten, schnelleren und effizienteren Unterstützung für ihre Projekte profitieren; für Kleinprojekte gelten noch stärker vereinfachte Förderbedingungen.

Wird es nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden geben?

Die bevorzugte Option verringert die Verwaltungskosten der nationalen Verwaltungen.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Die Demonstration kohlenstoffarmer Technologien steigert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft, trägt zum Wirtschaftswachstum bei und ist für die Klima- und Energiepolitik der EU von entscheidender Bedeutung.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Für 2025 ist eine Überprüfung vorgesehen, doch sollten die Lehren, die aus den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gezogen werden, jeweils umgehend in die Gestaltung der folgenden Aufforderungen einfließen.